

Beitragsordnung

der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Mykologie e.V. (ThAM)

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt im Normalfall (vgl. Punkt 2) Euro 15,00. Jedes weitere Familienmitglied bezahlt Euro 8,00.
2. Eine freiwillige Erhöhung der Jahresbeiträge ist in unbegrenzter Höhe möglich.
3. Ehrenmitgliedern ist die Zahlung der Jahresbeiträge freigestellt.
4. Fördernde Mitglieder entrichten Jahresbeiträge in selbst festgesetzter Höhe, die den normalen Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder überschreiten.
5. Der Vorstand kann in besonderen Fällen den Jahresbeitrag ermäßigen (Euro 8,00) oder ganz erlassen (vgl. Satzung § 7 (4)).
Für Schüler, Studenten, andere in Ausbildung befindliche Personen und Sozialhilfeempfänger kann der Jahresbeitrag auf Antrag auf Euro 8,00 ermäßigt werden. Die Ermäßigung gilt solange, wie der Antragsteller dem genannten Personenkreis zuzurechnen ist, maximal jedoch für zwei Jahre. Die Ermäßigung kann auf Antrag verlängert werden.
6. Der Jahresbeitrag ist zum 31. Januar des Geschäftsjahres fällig. Die Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung. Ausnahmsweise kann die Zahlung auch bar oder durch Überweisung erfolgen.
7. Patenschaften können in unbegrenzter Anzahl übernommen werden. Für Patenschaften gilt Punkt 6 entsprechend.
8. Der Austritt aus dem Verein hebt die Verpflichtung zur Zahlung fällig gewordener Beiträge nicht auf (vgl. Satzung § 6 (5)).
9. Dem Verein beim Einziehen von Mitgliedsbeiträgen entstehende Mehrkosten, die von Mitgliedern fahrlässig verursacht wurden, werden in voller Höhe an den Verursacher weitergegeben.